



# Aktuelles zur Zusatzversorgung

*Rundschreiben 01/April 2023*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Rundschreiben informieren wir Sie unter anderem über unser neues Kundenportal **Meine KZVK**. Damit bauen wir unsere digitalen Angebote für Sie und Ihre Mitarbeitenden weiter aus. Mit künftigen Entwicklungen im Portal werden wir dieses Serviceangebot stetig erweitern.

Zudem informieren wir Sie über Änderungen beim Hinzuverdienst und über unser Seminar- und Beratungsangebot.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Loh  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Oliver Lang  
Mitglied des Vorstands

## Themen dieser Ausgabe

1. KZVK digital: Kundenportal  
„Meine KZVK“ ist online Seite 2
2. Änderungen beim  
Hinzuverdienst Seite 6
3. Unser Seminar- und  
Beratungsangebot Seite 9

### 1. KZVK digital: Kundenportal „Meine KZVK“ ist online

Es ist so weit! Das Versichertenportal „Meine KZVK“ ist ab sofort für Ihre Beschäftigten verfügbar. Mit den beiden Projekten „Digitale Anwartschaftsmitteilung“ und „Digitaler Rentenantrag“ wurde die erste Ausbaustufe erfolgreich umgesetzt. Informieren Sie sich in diesem Beitrag über die neuen digitalen Services der KZVK.

#### DIE DIGITALE ANWARTSCHAFTSMITTEILUNG

Auch in diesem Jahr erhalten alle Versicherten wieder einen Nachweis über ihre betriebliche Altersversorgung – die Anwartschaftsmitteilung. Nach Übermittlung der Daten für das Jahr 2022 wird diese per Brief durch Sie als beteiligter Arbeitgeber oder ZVK-Bevollmächtigter an Ihre Beschäftigten weitergeleitet. Der Brief enthält neben der Anwartschaftsmitteilung für das Jahr 2022 eine gesonderte Information über das neue Kundenportal „Meine KZVK“. Versicherten, die sich registrieren, steht dort ihre Anwartschaftsmitteilung für das Jahr 2022 zusätzlich digital in ihrem persönlichen Postfach als PDF zur Verfügung. Künftig soll die Anwartschaftsmitteilung dann ausschließlich im digitalen Postfach zugestellt werden.

Der Vorteil für Sie als Arbeitgeber: Ein Versand in Papierform an Sie als Beteiligter oder ZVK-Bevollmächtigter entfällt damit in Zukunft bei allen versicherten Beschäftigten, die sich im Kundenportal registriert haben.

Arbeitsaufwand und Kosten auf Ihrer Seite werden sich mittelfristig reduzieren, je mehr Beschäftigte das Kundenportal nutzen.

Binden Sie als Service für Ihre Beschäftigten gerne einen Direkt-Link zum Kundenportal der KZVK in Ihr Intranet ein. Sie finden diesen Link und den Flyer zum Kundenportal auf unserer Website im Arbeitgeber-Bereich unter [Kundenportal „Meine KZVK“](#).



#### EIN WEITERER WEG DER DIGITALEN ZUSTELLUNG? ARBEITGEBER-LÖSUNG IN DER ERPROBUNGSPHASE

Zunehmend erhalten Beschäftigte Dokumente wie die Gehaltsabrechnung oder die Lohnsteuerbescheinigung in einem digitalen Postfach auf dem Portal ihres Arbeitgebers. Warum sollte nicht auch die Anwartschaftsmitteilung der KZVK auf diesem Weg die Versicherten erreichen? Im Rahmen des Projekts wurde diese Idee aus dem Kreis unserer Beteiligten aufgenommen und bis zur Erprobungsreife umgesetzt.

Die KZVK wird in einer Erprobungsphase zwei beteiligten Arbeitgebern als Pilotanwender die Anwartschaftsmitteilungen in ihrem Arbeitgeberportal zur Verfügung stellen. Dort

## Aktuelles zur Zusatzversorgung

Rundschreiben 1/2023

können diese Pilotanwender die Anwartschaftsmitteilungen abholen und in die digitalen Postfächer ihrer Beschäftigten weiterleiten.

**Wichtig:** Sollte das Arbeitgeberportal wegen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht für die Versicherten jederzeit die Möglichkeit, durch Registrierung in „Meine KZVK“ wieder digitalen Zugang zu ihren Anwartschaftsmitteilungen zu bekommen. Auch eine parallele Nutzung des KZVK-Kundenportals ist möglich.

Diese Arbeitgeber-Lösung wird bis zur Auslieferung aller Anwartschaftsmitteilungen für das Kalenderjahr 2022 erprobt und bei Bedarf nachgebessert. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die KZVK überprüfen, ob und wie

die Arbeitgeber-Lösung erweitert werden kann.

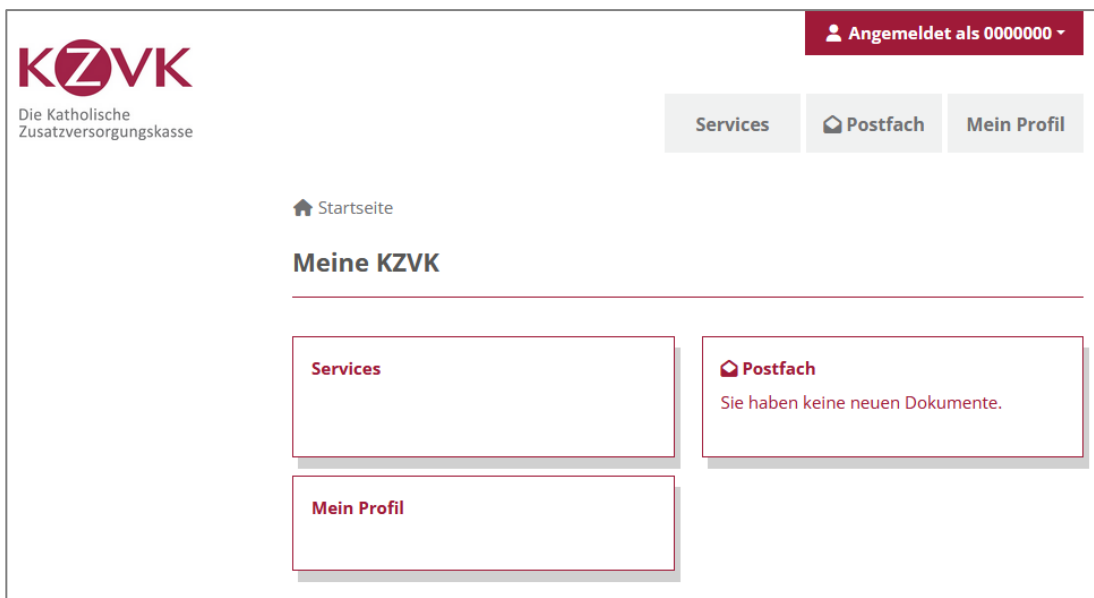
### DIGITALER RENTENANTRAG

Neben der Übermittlung der Anwartschaftsmitteilung bieten wir als weiteren Online-Service im [Kundenportal „Meine KZVK“](#) auch die Möglichkeit an, den Rentenanspruch digital zu stellen.

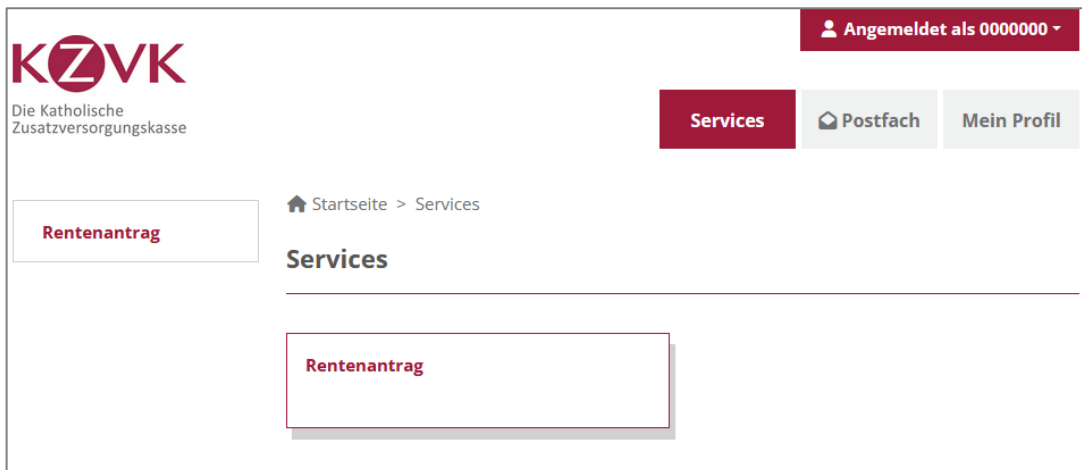
Damit unterstützen wir Sie als Personalabteilung und Ihre Mitarbeitenden und erleichtern die Rentenanspruchstellung.

### Wie funktioniert die digitale Rentenanspruchstellung?

Nach dem Login bei „Meine KZVK“ erscheinen auf der Startseite verschiedene Auswahlmöglichkeiten.



Unter „Services“ finden Sie den digitalen Rentenantrag.



Nach einem Klick auf „Rentenantrag“ öffnet sich die Eingabemaske für den digitalen Rentenantrag. Hier sind die uns bekannten persönlichen Daten bereits eingetragen und können gegebenenfalls aktualisiert werden. Lediglich die nicht vorliegenden Daten, wie zum Beispiel die Bankverbindung, sind zu ergänzen.

Die Antragstellenden werden mit gezielten Hinweisen und Erläuterungen durch den Antrag geführt, wobei häufig auftretende Fragen unmittelbar beim Ausfüllen beantwortet werden.

Aktuell benötigen wir auch bei der digitalen Rentenantragstellung noch Unterlagen, wie zum Beispiel den Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Unterlagen können am Ende der Antragsbearbeitung als Scan oder Bild in verschiedenen Dateiformaten hochgeladen werden. Sollten Antragstellende keine Möglichkeit haben, die Anlagen

zum Rentenantrag in digitaler Form zu speichern und hochzuladen oder sollten Unterlagen nachzureichen sein, können diese per Post oder E-Mail zugeschickt werden. Dies kann im Rentenantrag angegeben werden.

Der vollständige Rentenantrag samt Anlagen kann per Mausklick an die KZVK gesendet werden.

Nach dem Absenden erhalten die Versicherten eine Bestätigung über die erfolgreiche Antragstellung. Der Antrag mit den erfassten Daten wird als PDF-Datei im Postfach des Kundenportals „Meine KZVK“ abgelegt und kann dort jederzeit von den Versicherten eingesehen werden.

Im Rahmen der digitalen Rentenantragstellung verzichten wir bei Altersrenten auf die Arbeitgeberanlage zum Rentenantrag. Wenn beim Eingang des Rentenantrages die Abmeldung aus der Pflichtversicherung noch nicht

## Aktuelles zur Zusatzversorgung

Rundschreiben 1/2023

vorliegt, werden wir den jeweiligen Arbeitgeber über die Rentenantragstellung informieren und um Erstellung der Abmeldung bitten. Bei Erwerbsminderungsrenten sind noch Angaben des Arbeitgebers erforderlich. Die entsprechende Anlage wird den Antragsstellenden als Download zur Verfügung gestellt.

Die Rentenmitteilung wird den Versicherten zunächst weiterhin per Post zugestellt. Zukünftig soll auch dies über das Postfach im Kundenportal „Meine KZVK“ erfolgen.

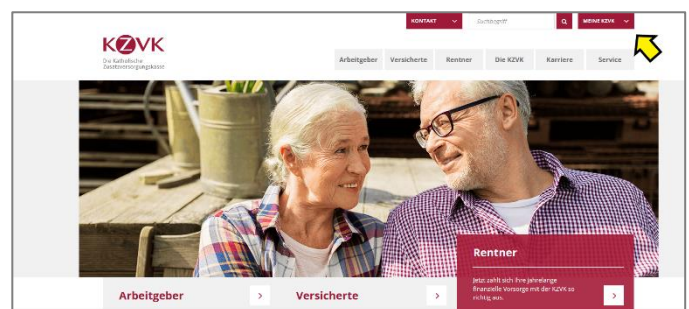
Die digitale Rentenantragstellung wird für Sie und Ihre Mitarbeitenden zu Erleichterungen führen. Daher unsere Bitte an **Sie**: Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden auf unser Kundenportal und die Möglichkeit der digitalen Rentenantragstellung hin!

Wir starten unser Kundenportal „Meine KZVK“ zunächst mit den beiden Services „Digitale Anwartschaftsmitteilung“ und „Digitaler Rentenantrag“, um Erfahrungen zu sammeln und darauf aufbauend das Portal sukzessive erweitern zu können. Über Änderungen im Portal und weitere Funktionen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Für die nicht im Portal registrierten Versicherten steht die geführte Antragsstrecke ab sofort auch auf unserer Homepage zur Verfügung. Die dort erfassten Daten können allerdings nicht online an die KZVK übertragen werden. Versicherte müssen den Antrag auf der KZVK-Website ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Post oder per E-Mail an die KZVK senden.

### Wie registriere ich mich?

Unser Kundenportal wird zum Start ganz einfach über unsere Website [www.kzvk.de](http://www.kzvk.de) erreichbar sein. Auf der Startseite finden Sie in der oberen Navigationsleiste den Button „Meine KZVK“. Hier geht es zur erstmaligen Registrierung und zur Anmeldung für bereits registrierte Benutzerinnen und Benutzer.



Nach Eingabe der erforderlichen Daten erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine Mail mit einem Bestätigungs-Link. Mit Aktivierung dieses Links bestätigen Sie die Registrierung und die Korrektheit der E-Mail-Adresse. Anschließend senden wir Ihnen eine weitere E-Mail zu. Diese enthält einen Link zur Eingabe eines Freischaltcodes. Bewahren Sie diese zweite Mail unbedingt auf, bis Ihnen der Brief mit dem Freischaltcode vorliegt. Den Brief erhalten Sie per Post von der KZVK. Mit der Eingabe des Freischaltcodes ist das Kundenkonto aktiviert und kann sofort genutzt werden.

### AUSBLICK

Zukünftig wird es weitere Erleichterungen bei der Rentenantragstellung geben. Aktuell arbeiten wir an der Realisierung eines elektronischen Datenaustauschs mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Vorlage des

Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung wird dann im Regelfall nicht mehr erforderlich sein. Sobald dieser weitere Digitalisierungsbaustein umgesetzt ist, werden wir Sie zeitnah informieren.

#### **IHRE MEINUNG LIEGT UNS AM HERZEN!**

Wir werden die Services und das Informationsangebot in unserem Kundenportal „Meine KZVK“ in weiteren Ausbaustufen stetig erweitern. Daher liegt uns Ihre Meinung am Herzen. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Fragen, Kritik oder Anregungen haben. Wir freuen uns über Ihr Feedback an die E-Mail-Adresse: [digitale-services@kzv.de](mailto:digitale-services@kzv.de)

## **2. Änderungen beim Hinzuverdienst**

Über die zum 01.01.2023 geplanten Änderungen beim Hinzuverdienst für Alters- und Erwerbsminderungsrenten haben wir in unserem [Rundschreiben Nr. 2/2022](#) informiert. Zwischenzeitlich wurde das Gesetz vom Bundestag verabschiedet. Eine aktuelle Information hierzu erfolgte in unserem Newsletter vom 18.01.2023 auf unserer Website [www.kzv.de](http://www.kzv.de). Welche Änderungen das im Einzelnen sind und welche Auswirkungen sich hieraus auf die Betriebsrente GrundWert ergeben, erörtern wir im folgenden Beitrag.

#### **HINZUVERDIENSTGRENZE BEI VORGEZOGENEN ALTERSRENTEN WEGGEFALLEN**

Seit dem 01.01.2023 ist die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung vollständig entfallen. Das Zusammentreffen von Rente

und Erwerbseinkommen führt dann nicht mehr zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Der Gesetzgeber will mit dieser Regelung erreichen, dass der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibel gestaltet werden kann. Dies ermöglicht die Weiterbildung und Wiederaufnahme einer Beschäftigung – ohne Kürzung der Altersbezüge – auch nach dem vorzeitigen Rentenbeginn.

Mit diesem Schritt soll dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel durch die Möglichkeit eines anrechnungsfreien Zusatzverdienstes entgegengewirkt werden.

Für (weiter-) beschäftigte Altersrentner fallen **keine** Beiträge zur KZVK an. Nach § 19 Abs. 1 Buchst. d unserer Satzung sind Beschäftigte, die eine Altersrente als Vollrente beziehen, generell versicherungsfrei. Die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für die GrundWert Betriebsrente bei allen Neuzugängen und Bestandsrenten. Sie können also ab dem 01.01.2023 weiterarbeiten, ohne dass sich ihr Zusatzverdienst auf die betriebliche Altersrente nachteilig auswirkt.

#### **FREIWILLIGER BEZUG EINER ALTERSRENTE ALS TEILRENTE**

Unabhängig vom Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei Altersrenten, kann die gesetzliche Altersversorgung freiwillig auch weiterhin als Teilrente in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie, dass der Bezug einer Teilrente **keinen** Versicherungsfall in der Zusatzversorgung auslöst. Das heißt, Versicherte haben in diesem Fall keinen Anspruch auf die GrundWert-Betriebsrente der KZVK. Die Altersrente muss zunächst als Vollrente



bezogen werden, damit für den Versicherten überhaupt ein Anspruch auf eine Betriebsrente bei der KZVK entstehen kann. Dies bedeutet auch, dass weiterhin **Versicherungspflicht** nach Kassensatzung besteht.

#### **HINZUVERDIENSTGRENZEN FÜR RENTEN WEGEN ERWERBSMINDERUNG DEUTLICH ERHÖHT**

Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit fallen die Hinzuverdienstgrenzen ab 2023 im Gegensatz zu der gesetzlichen Altersrente nicht komplett weg. Stattdessen hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen zum 01.01.2023 deutlich angehoben. Sie orientieren sich jetzt stärker an dem eingeschränkten Leistungsvermögen und der Höhe des Hinzuverdienstes. Das Gesetz dynamisiert die neuen Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten in Abhängigkeit von der monatlichen Bezugsgröße (2023: 3.395 Euro) in der Sozialversicherung, die jährlich angepasst wird.

Bei voller Erwerbsminderung erhöht sich die Hinzuverdienstgrenze im Jahr 2023 von bisher 6.300 Euro auf 17.823,75 Euro jährlich.

Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gilt für die Rentnerinnen und Rentner eine individuelle Hinzuverdienstgrenze, die unter anderem abhängig vom persönlich erwirtschafteten Entgelt der letzten 15 Jahre ist. Mindestens jedoch können 35.647,50 Euro hinzuverdient werden. Ist das erwirtschaftete Einkommen höher als die jeweiligen Grenzbeträge, werden 40 Prozent des übersteigenden Beitrages auf die Erwerbsminderungsrenten angerechnet.

Durch die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben sich auch unmittelbare Auswirkungen auf die GrundWert-Rente der KZVK. Die neuen Hinzuverdienstgrenzen gelten ab Januar 2023 auch bei der KZVK für alle Neuzugänge und Bestandsrenten infolge verminderter Erwerbsfähigkeit. Unsere Betriebsrente wird dann analog zur gesetzlichen Rentenversicherung zum gleichen Anteil gezahlt.

Die Änderungen beim Hinzuverdienst haben **keine** Auswirkungen auf die freiwillige Versicherung Mehrwert, da hier keine Einkommensanrechnung vorgenommen wird.

Der Bezug einer Erwerbsminderungsrente stellt **keinen** Ausnahmefall von der Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung dar. Beschäftigte, die eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen, sind grundsätzlich bei der KZVK zu versichern, wenn sie ein Arbeitsverhältnis bei einem Beteiligten aufnehmen oder nach Renteneintritt fortführen. Ein Altersrentenbezug führt hingegen zum Ausschluss von der Versicherungspflicht.

#### **Die beiden folgenden Beispiele verdeutlichen die Auswirkungen auf die Rentenzahlungen:**

##### **1.**

Eine Versicherte erhält eine gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 1.500 Euro monatlich und eine GrundWert-Rente von der KZVK in Höhe von 300 Euro im Monat. Sie ist weiterhin bei ihrem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt und verdient 20.000 Euro im Jahr 2023. Welche Auswirkungen hat

nun der Hinzuverdienst auf die Rentenzahlungen?

**Berechnung:** Die Hinzuverdienstgrenze von 17.823,75 Euro jährlich wird um 2.176,25 Euro überschritten, das sind 181,36 Euro monatlich. Davon sind 40 Prozent, also 72,54 Euro monatlich auf die gesetzliche Rente anzurechnen. Diese wird somit auf einen Betrag von 1.427,46 Euro monatlich reduziert. Das entspricht einer Kürzung von 4,836 Prozent. Die Grundwert-Rente ist im gleichen Verhältnis zu kürzen und beträgt noch 285,49 Euro monatlich.

## 2.

Ein Versicherter erhält eine gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung in Höhe von 750 Euro monatlich und eine Grundwert-Rente von der KZVK in Höhe von 150 Euro im Monat. Er ist weiterhin bei seinem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt und verdient 50.000 Euro im Jahr 2023. Welche Auswirkungen hat dieser Hinzuverdienst auf die Rentenzahlungen?

**Berechnung:** Hier ist eine individuelle Hinzuverdienstgrenze zu ermitteln, dabei ergibt sich unter Berücksichtigung des von ihm in den letzten 15 Jahren höchsten erwirtschafteten Entgelts ein Betrag in Höhe von 48.499,22 Euro. Mit seinem Hinzuverdienst wird diese Grenze um 1.500,78 Euro jährlich, das heißt monatlich 125,07 Euro überschritten. Davon sind 40 Prozent, also 50,03 Euro auf die gesetzliche Rente anzurechnen, die damit 699,97 Euro monatlich beträgt. Dies entspricht einer Kürzung um 6,671 Prozent. Die Grundwert-Rente ist entsprechend zu

kürzen und beträgt nun 139,99 Euro pro Monat.

Solange die jeweiligen Hinzuverdienstgrenzen nicht überschritten werden, werden die Renten nicht gekürzt. Damit können bei einer vollen Erwerbsminderungsrente jetzt immerhin bis zu 17.823,72 Euro hinzuverdienst werden, ohne dass es zu einer Kürzung kommt. Da bei dem Bezug einer Rente wegen Erwerbsminderung und (Weiter-) Beschäftigung grundsätzlich noch Versicherungspflicht besteht, kann sich die Anwartschaft auf eine Altersrente noch erhöhen.

Bei Rentnerinnen und Rentnern, die eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beziehen, ist die Berechnung durch die Ermittlung der individuellen Hinzuverdienstgrenze – siehe Fallbeispiel 2 – etwas komplexer. Es können aber mindestens 35.647,50 Euro anrechnungsfrei hinzuverdienst werden.



### 3. Unser Seminar- und Beratungsangebot

#### PRAKTIKERSEMINARE ZUR ZUSATZVERSORGUNG AB FRÜHJAHR 2023

Ab Mai 2023 bieten wir wieder Praktikerseminare zur Zusatzversorgung für Mitarbeitende im Personalbereich unserer beteiligten Einrichtungen an.

Darin informieren wir über aktuelle Themen der betrieblichen Altersversorgung. Die Teilnehmenden erweitern und vertiefen ihre vorhandenen Kenntnisse zur Zusatzversorgung und erhalten wichtige Tipps für die Praxis. Die Themen:

- Versicherungspflicht in besonderen Fällen
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge
- Jahresmeldungen und Jahresabrechnung
- Mehrwert-Versicherung
- Rente und Einkommen
- Einführung des KZVK-Webportals

Über die Details zu den Veranstaltungsorten, Terminen, Inhalten und zu den Anmeldemöglichkeiten informieren wir Sie auf [unserer Website](#).

#### INFORMATIONVERANSTALTUNGEN UND EINZELBERATUNGEN FÜR DIE VERSICHERTEN VOR ORT

Sie haben Interesse an einer Informationsveranstaltung und/oder Einzelberatungen bei

Ihnen vor Ort? Dann erreichen Sie uns für eine Terminabsprache telefonisch unter 0221 2031-843 oder per E-Mail an [beratung@kzv.de](mailto:beratung@kzv.de).

#### ONLINE-BERATUNGEN - TERMINBUCHUNGSTOOL

Bitte weisen Sie Ihre Beschäftigten auch auf unser [Online-Terminbuchungstool](#) hin, damit diese sich bei der Planung ihrer Altersvorsorge ausführlich und kompetent beraten lassen können.

#### WEBINARE

Informieren Sie sich auch über unser [Webinar-Angebot](#). Viele verschiedene zusatzversorgungsrechtliche Themen hierzu finden Sie auf unserer Website.

**Aktuelles zur Zusatzversorgung**

*Rundschreiben 1/2023*

RAUM FÜR IHRE NOTIZEN

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Aktuelles zur Zusatzversorgung

*Rundschreiben 1/2023*

Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie grundsätzliche Fragen zur Zusatzversorgung haben, die wir in einem Rundschreiben erläutern sollen.

Die bisherigen Ausgaben finden Sie unter [www.kzvk.de](http://www.kzvk.de) im Servicebereich unter dem Punkt „Newsletter“.

### **Kontakt**

#### **KZVK**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des  
Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln  
Postfach 102064, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-590

Fax 0221 2031-367

[info@kzvk.de](mailto:info@kzvk.de)

[www.kzvk.de](http://www.kzvk.de)

Schon unseren Newsletter abonniert?

Melden Sie sich an auf [www.kzvk.de](http://www.kzvk.de)